



Anmerkung-Begriff Bauherr/in

Bauherr ist, wer auf seine Verantwortung eine bauliche Anlage oder eine andere Anlage oder Einrichtung vorbereitet oder ausführt bzw. vorbereiten oder ausführen lässt, wobei der Bauherr sowohl eine natürliche als auch eine juristische Person (des privaten bzw. öffentlichen) Rechts sein kann.

Der Bauherr hat das Recht, alle am Bau Beteiligten auszuwählen. Das reicht vom Architekten über die Ingenieure bis hin zu den Bauarbeitern und Handwerkern. Schließlich darf er bestimmen, wie das Projekt errichtet werden soll. Falls er über entsprechende Kenntnisse verfügt, kann der Bauherr auch selbst Hand anlegen (Ausführungsrecht).

Dem steht eine Reihe von Pflichten gegenüber. Dazu gehört die Abnahme des fertig gestellten Projekts ebenso wie die Vergütung der am Bau beteiligten Unternehmen, Handwerker und Dienstleister. Außerdem ist der Bauherr bereits mit dem Kauf des Grundstücks verpflichtet, zur Verkehrssicherheit seines Grund und Bodens beizutragen. Erst recht gilt dies für die Bauphase.

Verkehrssicherungspflicht

Die Baudurchführung ist die Eröffnung einer Gefahrenquelle. Der Bauherr hat dafür zu sorgen, dass durch diese Gefahrenquelle keine Schäden entstehen können.

Grundsätzlich kann der Bauherr seine Verkehrssicherungspflicht auf den von ihm ausgewählten sorgfältig arbeitenden Unternehmer bzw. Bauleiter übertragen.

Der Eigentümer wird schadensersatzpflichtig, wenn auf seinem Grundstück beziehungsweise auf seiner Baustelle Personen zu Schaden kommen. Dazu gehören zwar nicht die Mitarbeiter der beauftragten Bauunternehmen, wohl aber etwa spielende Kinder, Passanten, Mietinteressenten sowie alle Freunde und Bekannte, die am Bau aushelfen, ohne diese Arbeit gewerbsmäßig zu betreiben.

Hinweisschilder wie z.B. „Betreten der Baustelle verboten! Eltern haften für Ihre Kinder.“ Beinhaltet eine Fehlerquelle. z.B: In Österreich und Deutschland können Kinder unter 14 Jahren gemäß Strafgesetzbuch stand 21.09.2015 nicht bestraft werden. In der Schweiz sind Kinder ab 10 Jahren strafmündig.



Arbeitsschutz =persönlicher Unfallschutz für jeden auch auf Ihrer Baustelle

Die Bauherren haben bei der Ausführung der Arbeiten die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes insbesondere in Bezug auf die

1. Instandhaltung der Arbeitsmittel,
2. Vorkehrungen zur Lagerung und Entsorgung der Arbeitsstoffe und Abfälle, insbesondere der Gefahrstoffe,
3. Anpassung der Ausführungszeiten für die Arbeiten unter Berücksichtigung der Gegebenheiten auf der Baustelle,
4. Zusammenarbeit zwischen Bauherrn und Unternehmern ohne Beschäftigte.
Die Bauherren haben die Beschäftigten in verständlicher Form und Sprache über die sie betreffenden Schutzmaßnahmen zu informieren.
5. Wechselwirkungen zwischen den Arbeiten auf der Baustelle und anderen betrieblichen Tätigkeiten auf dem Gelände, auf dem oder in dessen Nähe die erstgenannten Arbeiten ausgeführt werden, zu treffen sowie die Hinweise des Koordinators und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen.

Sicherheit und Gesundheit auf Baustellen

Die Bauherrn/in hat / haben sich bei den entsprechenden Stellen über Verordnungen zu erkundigen.

Persönliche Ausstattung / Erste Hilfe und Schutzimpfungen

Sicherheitsschuhe
Gummistiefel
Regenjacke
Sicherheitshelm
Schutzbrille
Handschuhe Leder
Handschuhe Gummi
Handcreme (vor dem Betonieren)

1 Hilfe Koffer = Ausstattung auf Baustellen



Da jedes Land in der EU unterschiedliche Richtlinien hat und es kein Einheitliches Gesetz darüber gibt informieren Sie sich bitte bei Ihren zuständigen Berufsgenossenschaften, Handelskammern oder Krankenhäusern. Im Zweifelsfall haben Sie immer etwas mehr, als zu wenig benötigt wird. In vielen Ländern kann Ihnen auch Ihr Bauausrüster mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Wichtige Telefonnummern, Anschriften und Ausweise

- Wichtige Telefonnummern für jedermann ersichtlich und sofort griffbereit
 - Nächster Arzt
 - Nächstes Krankenhaus
 - Nächste Apotheke (Apothekenkalender)
 - Notarzt-Erste Hilfe Kenntnisse für die SoforthilfeJede Sofortige Erstmaßnahme kann Leben retten auch Ihrs.
- Röntgenpass (falls vorhanden)
- Blutgruppen Pass
- Impfpass

Empfohlene Schutzimpfung

- Tetanus
- Hepatitis (falls selbst an den Abwasserrohren gearbeitet wird)

Beschwerde und Lob

In beiden Fällen fördern Sie die Qualität von ICF-Teaching.

Wir erwarten auch, dass Sie unserem Dozenten ein „Loch in den Bauch fragen dürfen“, bis Sie es verstanden haben. Allerdings kann dies auf die Arbeitszeit drücken, wenn keine Aktion mehr durchgeführt werden können, wenn der Dialog zu intensiviert wird.

Ansonsten steht Ihnen ein Emailkontakt zur Verfügung: info@rc-icf-teaching.com. Tragen Sie bitte in die Bemerkungszeile ein, um welches Bauvorhaben es sich handelt und ob es Tadel oder Lob sei